

Nachgefragt Michelle Richner, juristische Mitarbeiterin der Tieranwaltschaft Zürich

«Geschädigtenvertreter der Tiere»



Wieso braucht es eine Tieranwaltschaft?

Michelle Richner: Wir sind die Geschädigtenvertreter der Tiere vor Gericht, da diese sich nicht selbst verteidigen können. Wir haben die gleichen Rechte wie «normale Anwälte». Das

heisst, wir haben Akteneinsicht, können an Verhandlungen teilnehmen und Urteile anfechten. Ohne uns würde somit viel weniger Fällen nachgegangen werden.

Welches sind die häufigsten Delikte?

Michelle Richner: Vorsätzliche Tierquälerei kommt sehr selten vor. Häufig werden Hundehalter angezeigt, die ihre Hunde im Sommer im Auto lassen oder ihnen zu wenig Bewegung gewähren.

Wie hat sich die Situation der Tiere seit dem neuen Tierschutzgesetz verändert?

Richner: Wir sind sehr froh darüber,

dass einige Vergehen, wie sexuelle Handlungen mit Tieren, strafbar sind und auch die Würde des Tieres neu geschützt ist.

Haben Sie mehr Verfahren seit dem neuen Gesetz? Können jetzt auch Halter von Meerschweinchen in Einzelhaltung angeklagt werden?

Richner: Mehr Verfahren haben wir noch nicht. Es können alle Widerhandlungen gegen das neue Gesetz angezeigt werden, also auch das Halten von Meerschweinchen in Einzelhaltung, diese leichteren Delikte werden mit einer Busse bestraft.

Lina von Siebenthal